AMTSBLATT
FÜR DIE STADT JÜTERBOG

mit den Ortsteilen Grüna, Kloster Zinna, Markendorf, Fröhden, Neuheim, Neuhof und Werder

25. Jahrgang | Jüterbog, den 23.11..2016 | Ausgabe 11/2016

Novembertage

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

- Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ..... Seite 2
- Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses ..... Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kloster Zinna vom 24.11.2016 ..... Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kloster Zinna am 15.12.2016 ..... Seite 4
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Markendorf ..... Seite 4
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fröhden ..... Seite 4
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim ..... Seite 4
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Werder ..... Seite 5
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Grüna ..... Seite 5
- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 10.10.2016 Seite 5
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung 26.10.2016 ..... Seite 5
- Ersatzbekanntmachung gem. § 12 Abs. 3 Hauptsatzung der Stadt Jüterbog
  Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 036 „Südliches Altstadtquartier“ der Stadt Jüterbog ..... Seite 6
- Karte Geltungsbereich B-Plan ..... Seite 7

Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen

- Tierseuchenallgemeinverfügung
  Anordnung der Aufstallung von Geflügel in Risikogebieten und weitere Maßnahmen für das Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming mit Karte ..... Seite 8
- Öffentliche Bekanntmachung – Bodenordnungsverfahren (BOV)
  Riebener See - Nieplitz Niederung Verf.-Nr. 1001J Seite 10

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin: **30.11.2016**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: Rathaus Sitzungssaal
Markt 21
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
   - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
   - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.10.2016
3. Feststellung der Tagesordnung
4 Bericht des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
7. Beschlusskontrolle
8. Antrag der Fraktionen Die LINKE, SPD und von Herrn Hüttner - Leitsätze für das Zusammenleben mit neuen Nachbarn aus anderen Ländern
9. Antrag der Fraktion „Für Jüterbog" zum Erhalt der Eigenständigkeit des Landkreises Teltow-Fläming
10. Weisung an Vertreter der Stadt Jüterbog in der Verbandsversammlung des WAZ Jüterbog-Fläming zur Thematik Rückzahlung „Altanschließer“
11. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 008 "Fuchsberge II" der Stadt Jüterbog Überschreitung der Grundflächenzahl
12. Antrag auf Ausnahme von der Gestaltungssatzung Kloster Zinna für den Einbau von zwei Dachflächenfenstern in der Berliner Straße 38
13. Antrag auf Teilabbruch von Gebäuden auf dem Grundstück Jüterbog, Zinnaer Vorstadt 31 (ehemaliges Haus des Sports)
14. Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR), Entwurf vom 19.07.2016 Stellungnahme der Stadt Jüterbog im Beteiligungsverfahren
15. Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Jüterbog

nichtöffentlicher Teil:

16. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 26.10.2016
17. Behandlung einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister

Jüterbog, 15.11.2016

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **05.12.2016**
Uhrzeit: **18:30 Uhr**

Sitzungsort: Rathaus Sitzungssaal
Markt 21
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
   - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
   - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.11.2016
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

6. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 07.11.2016
7. Sportanlage Rohrteich, Sanierung Wettkampfbahn
   Vergabe der Ingenieurleistungen
8. Energetische Sanierung, Um- und Anbau Kindertagesstätte, Goethestraße 8 in 14916 Jüterbog
   Vergabe von Bauleistungen - Los 11 - Trockenbauarbeiten
9. Energetische Sanierung, Um- und Anbau Kindertagesstätte, Goethestraße 8 in 14916 Jüterbog
   Vergabe von Bauleistungen - Los 12 - Elektroinstallationen
10. Energetische Sanierung, Um- und Anbau Kindertagesstätte, Goethestraße 8 in 14916 Jüterbog
    Vergabe von Bauleistungen - Los 15 - Innentüren
11. Instandsetzung des Nordgiebels am Mönchenkloster, **Am Frauentor, 14913 Jüterbog**
    Vergabe von Planungs- und Bauüberwachungsleistungen, LP 4 -9
12. Lindengrundschule, Geschwister-Scholl-Straße 10A in 14913 Jüterbog
    Vergabe von Planungsleistungen „Erstellung von Bauantragsunterlagen für die brandschutz- und schallschutztechnische und energetische Sanierung“ LP 1- 4
13. Herstellung der Ettmüllerbrücke als Stahlbrücke
    Vergabe von Bauleistungen
14. Innenstadtverkehrskonzept Jüterbog
    Beschluss der freihändigen Vergabe freiberuflicher städtebaulicher Planungsleistungen gem. § 30 KomHKV
15. Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung eines Standortentwicklungskonzeptes für die Sport- und Freizeitagglomeration in den Bereichen des Rohrteiches und Blanken Teiches
16. Abschluss eines Erbbaurechtsbestellungsvertrages zum Flurstück 24/3 (Teilfläche), Flur 39 in der Gemarkung Jüterbog, Neuheimer Weg
17. Verkauf eines Grundstückes in Jüterbog, Dorfstraße, Flur 25, Flurstück 49/5
18. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 15.11.2016

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kloster Zinna

Sitzungstermin: **24.11.2016**
Uhrzeit: **18:00 Uhr**

Sitzungsort: Webhaus
Kloster Zinna
Berliner Straße 72
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Diskussion aktueller Probleme
3. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 15.11.2016

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kloster Zinna

Sitzungstermin: **15.12.2016**
Uhrzeit: **18:00 Uhr**

Sitzungsort: Webhaus
Kloster Zinna
Berliner Straße 72
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
3. Sonstiges

Jüterbog, 15.11.2016

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fröhden

Sitzungstermin: **05.12.2016**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: Bistro-Cafe "Zum Käperling"
Fröhden
Fröhdener Siedlung 20
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Anfragen und Mitteilungen
3. Aktuelles

Jüterbog, 15.11.2016

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Markendorf

Sitzungstermin: **05.12.2016**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: Bistro-Cafe „Zum Käperling"
Fröhden
Fröhdener Siedlung 20
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Anfragen und Mitteilungen
3. Aktuelles

Jüterbog, 15.11.2016

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim

Sitzungstermin: **15.12.2016**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: Gemeindehaus Neuheim
Neuheim
Neuheim 1
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
3. Sonstiges

Jüterbog, 15.11.2016

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Werder

Sitzungstermin: **14.12.2016**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: Erlebnishof Werder
Werder 45
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Einrichtung einer Zone 30 für den Ortsteil Werder
3. Aktuelles

Jüterbog, 15.11.2016

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Grüna

Sitzungstermin: **05.12.2016**
Uhrzeit: **18:30 Uhr**

Sitzungsort: **G**emeinderaum Grüna
Grüna
Grüna 103
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Diskussion aktueller Probleme
3. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 15.11.2016

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

Beschlüsse des Hauptausschusses vom 10.10.2016

Antrag auf Ablösung von zwei Stellplätzen in der Nikolaikirchstraße 6 in 14913 Jüterbog
Beschl. Nr. 2016/0121 - einstimmig zugestimmt -

Vergabe von Architektenleistungen im Ergebnis des VOF-Verfahrens für die Sanierung des Klostermuseums in Kloster Zinna an das Büro Hertzberg Weber Architekten aus Potsdam
Beschl. Nr. 2016/0097 - einstimmig zugestimmt -

Energetische Sanierung, Um- und Anbau, Kindertagesstätte, Goethestraße 8 in 14913 Jüterbog
Vergabe von Bauleistungen – Los 6 – Fenster und Außentüren an die Firma Wille Fenster- und Türenbau aus Luckau
Beschl. Nr. 2016/0109 - einstimmig zugestimmt -

Energetische Sanierung, Um- und Anbau, Kindertagesstätte, Goethestraße 8 in 14913 Jüterbog
Vergabe von Bauleistungen – Los 7 – Wärmedämmverbundsystem an die Firma Falk Danneberg aus Jüterbog
Beschl. Nr. 2016/0110 - einstimmig zugestimmt -

Energetische Sanierung, Um- und Anbau, Kindertagesstätte, Goethestraße 8 in 14913 Jüterbog
Vergabe von Bauleistungen – Los 8 – Wärmeversorgungsanlagen an die Firma Sanitär- Soosten aus Dahme/Mark
Beschl. Nr. 2016/0111 - einstimmig zugestimmt -

Energetische Sanierung, Um- und Anbau, Kindertagesstätte, Goethestraße 8 in 14913 Jüterbog
Vergabe von Bauleistungen – Los 9 – Wasser- und Abwasseranlagen an die Firma Sanitär-Soosten aus Dahme/Mark
Beschl. Nr. 2016/0112 - einstimmig zugestimmt -

Energetische Sanierung, Um- und Anbau, Kindertagesstätte, Goethestraße 8 in 14913 Jüterbog
Vergabe von Bauleistungen – Los 10 – Lüftungsanlage an die Firma Claasen Gebäudetechnik aus Jüterbog
Beschl. Nr. 2016/0113 - einstimmig zugestimmt -

Verkauf eine Grundstücks in Fröhden, Flur 9, Flurstück 300
Das Flurstück wird auf absehbare Zeit für die Aufgabenerfüllung der Stadt nicht mehr benötigt.
Beschl. Nr. 2016/0114 - einstimmig zugestimmt -

Ankauf eines Grundstücks in Jüterbog, Flur 21, Flurstück 288
Beschl. Nr. 2016/0115 - einstimmig zugestimmt -

Herstellung von Brandabschnitten im Kellergeschoss und Türöffnung für 2. Rettungsweg im Dachgeschoss der Lindengrundschule in Jüterbog durch dir Firma Kramer Prüf- und Montageservice aus Jüterbog
Beschl. Nr. 2016/0117 - einstimmig zugestimmt -

Errichtung einer Spielplatzanlage auf dem Spielplatz Seerosenweg in Jüterbog durch die Firma SIK-Holz aus Niedergörsdorf
Beschl. Nr. 2016/0118 - einstimmig zugestimmt -

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2016

Rad- und Skaterwegeplanung der Stadt Jüterbog im Zusammenhang mit der Fortführung des Radwegekonzeptes des Landkreises Teltow-Fläming
Beschl. Nr. 2016/0049 - mehrheitlich zugestimmt -

Neugestaltung und Einrichtung der Dauerausstellung des Museums im Abtshaus in Kloster Zinna
Beschl. Nr. 2016/0127 - einstimmig zugestimmt -

Ersatzbekanntmachung gem. § 12 Abs. 3 Hauptsatzung der Stadt Jüterbog

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 036 „Südliches Altstadtquartier“ der Stadt Jüterbog

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Jüterbog hat in der Sitzung am 28.10.2015 (Beschl.-Nr. 2014-15/0070) die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet des südlichen Altstadtquartiers beschlossen. Der Bebauungsplan ist als qualifizierter Bebauungsplan aufzustellen, trägt die Bezeichnung „Südliches Altstadtquartier“ und erstreckt sich über das nachfolgende Plangebiet. Das Plangebiet weißt eine Größe von rd. 7,1 ha auf, befindet sich am südlichen Rand des historischen Altstadtkern im Sanierungsgebiet „Altstadt Jüterbog“ und teilt sich in einen östlichen und westlichen Teilbereich, welche jeweils unmittelbar an den zwischen beiden Teilbereichen vorliegenden Planbereich des sich derzeit im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplan Nr. 037 „Einzelhandelsgebiet Große Straße“ der Stadt Jüterbog grenzen, auf.
Der östliche Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 036 „Südliches Altstadtquartier“ der Stadt Jüterbog schließt die Grundstücke ein, die

- im Norden von der südlichen Grundstücksgrenze der Großen Straße,
- im Osten von der westlichen Grundstücksgrenze der Straße „Hinter der Mauer“,
- im Süden von der nördlichen Grundstücksgrenze der Straße „Hinter der Mauer“,
- im Westen von der westlichen Grenze des Grundstücks Große Straße 78

begrenzt werden.

Der westliche Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 036 „Südliches Altstadtquartier“ der Stadt Jüterbog schließt die Grundstücke ein, die

- im Norden von der südlichen Grundstücksgrenze der Pferdestraße,
- im Osten von der östlichen Grundstücksgrenze der Kohlhasengasse,
- im Süden von der nördlichen Grundstücksgrenze der Straße „Hinter der Mauer“ und
- im Westen von der östlichen Grundstücksgrenze der Straße „Hinter der Mauer“ und vom Heilig-Geist-Platz

begrenzt werden.

Das zugrundeliegende Plangebiet kann ebenso der nachfolgenden Kartendarstellung entnommen werden. Bitte beachten Sie hierbei jedoch, dass diese im Zuge der Veröffentlichung im Amtsblatt verkleinert wurde. Der Originalmaßstab bezieht sich auf die Darstellung des Kartenausschnittes als DIN A3.
Für das Gebiet wird die planungsrechtlich verbindliche Umsetzung des sich bereits aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entnehmenden Mischgebiets angestrebt. Als Art der baulichen Nutzung ist demnach die Festsetzung eines Mischgebietes vorgesehen (allgemeines Planungsziel).
Mit Datum vom 28.09.2016 (Beschl.-Nr. 2016/0081) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Jüterbog Bezug nehmend auf die Wahl des Verfahrens im Aufstellungsbeschluss vom 28.10.2015 und diesen bezüglich des Verfahrens korrigierend eine Änderung des Verfahrens zum Regelverfahren gem. der §§ 2 ff. BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 036 „Südliches Altstadtquartier“ der Stadt Jüterbog wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Einsichtnahme
Die vollständigen Unterlagen, den Aufstellungsbeschluss sowie den ergänzenden Beschluss zur Änderung des Verfahrens, betreffend, können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Stadt Jüterbog oder während der Sprechzeiten im Bauamt der Stadt Jüterbog eingesehen werden. Die Einsichtnahme Vorort, im Bauamt der Stadt Jüterbog, ist ab dem 22.11.2016 und bis 08.12.2016 möglich.

Sprechzeiten sind

montags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
dienstags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie
donnerstags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Das Bauamt der Stadt Jüterbog finden sie am Mönchenkirchplatz 1, 14913 Jüterbog.Bitte wenden Sie sich im Zuge der Inanspruchnahme der Einsicht Vorort an die zuständige Sachbearbeiterin Frau Felgentreu (Raum 205, Tel. 03372463362, bauamt@jueterbog.de).

Allgemeine Erläuterungen und weiterer Verfahrensablauf:
Ein Aufstellungsbeschluss stellt den verfahrenseinleitenden Akt eines förmlichen Bauleitplanverfahrens dar. Er dient ebenso der Kommunikation des ernsthaften Planungswillens. Gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ist ein Aufstellungsbeschluss gesetzlich verpflichtend ortsüblich bekannt zu machen. Der Zweck einer solchen Bekanntmachungspflicht liegt darin die Öffentlichkeit und Behörden darüber zu informieren, dass die Gemeinde ein Bauleitplanverfahren mittels Beschluss einleitet. Das Verfahren betreffend, schließen an die Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 036 „Südliches Altstadtquartier“ der Stadt Jüterbog nun zunächst die Erarbeitung eines Vorentwurfes an. Dieser wird mittels der frühzeitigen Beteiligung gem. der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Diskussion gestellt. Hierbei erhalten diese die Möglichkeit zur Beteiligung am Aufstellungsverfahren.
Eine zweite Gelegenheit zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt im weiteren Verlauf des Verfahrens ebenso im Rahmen der förmlichen Beteiligung, die sich nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB richtet. Die frühzeitige sowohl auch die förmliche Beteiligung zum o.g. Bebauungsplan werden vor Beginn des Beteiligungsverfahrens im Amtsblatt der Stadt Jüterbog bekanntgemacht.

Jüterbog, den 11.11.2016

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

STADT JÜTERBOG DER BÜRGERMEISTER LANDKREIS TELTOW-FLÄMING

Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 036 "Südliches Altstadtquartier"
Kartengrundlage: ALKIS © GeoBasis-DE/LGB 01.05.2014 _Az.: 61 26 03 _ bearbeitet: ms _ Datum: 24.10.2014
Stadt Jüterbog _ Markt 21 _ 14913 Jüterbog _ Tel.: 033 72 - 463 369 _ Fax.: 033 72 - 463 430 _ E-Mail: bauamt@jueterbog.de
Maßstab: 1:2.500
0 20 40 60 80 100 120 140 160 180 200 220 240 260 280 Meter
Flur 1
Flur 2
Flur 4
Flur 17
Flur 18
Flur 19
Flur 28
Flur 29
Oberhag
Planeberg
Nikolaikirchplatz
Große Straße
Schulstraße
Rothes Meer
Große Kirchstraße
Nikolaikirchstraße
Zunnae Sudae
Markt
Töpfergasse
Kloßergasse
Wurstho
Mönchenstraße
Mönchenkirchplatz
Pferdestraße
Petersiliengasse
Heilig-Geist-Platz
Kohlhasengasse
Hinter der Mauer
Die Haaggärten
Die kurzen Radeländer
Südhag
Südweg
Am Frauentor
Bleichhag
Am Altshof
Kleine Kirchstraße
Badergasse

Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen

Tierseuchenallgemeinverfügung

Anordnung der Aufstallung von Geflügel in Risikogebieten und weiterer Schutzmaßnahmen für das Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming

Gemäß § 13 der Geflügelpest-Verordnung[1] und § 38 Abs. 11 i.V. m. § 6 des Tiergesundheitsgesetzes[2] lege ich folgende Städte, Gemeinden bzw, Ortsteile als **Risikogebiete** fest:

A. Stadt Trebbin, Kliestow, Blankensee, Schönhagen, Stangenhagen, Löwendorf, Ahrensdorf (in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal),
B. Rangsdorf, Klein Kienitz, Jühnsdorf,
C. Hohengörsdorf, Hohenahlsdorf, Borgisdorf, Werbig, Gräfendorf, Welsickendorf, Höfgen

1. In den aufgeführten Städten, Gemeinden und Ortsteilen ist grundsätzlich alles Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten, Gänse) aufzustallen.

   Die Aufstallung kann erfolgen
   - in geschlossenen Ställen oder
   - unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung (kein Netz) und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.

   Ausnahmen von der Aufstallungspflicht werden nicht zugelassen.

2. In den Risikogebieten sind Ausstellungen und Märkte mit Geflügel gemäß § 4 Viehverkehrsverordnung[3] verboten.

3. Geflügel aus den Risikogebieten darf nicht zu Ausstellungen oder Märkten in andere Gebiete verbracht werden.

   Die sofortige Vollziehung der Anordnungen 1 bis 3 wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung[4] angeordnet.

Weitere Schutzmaßnahmen für Geflügelhalter im Landkreis Teltow-Fläming

4. Wer Geflügel hält, hat dieses dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt gemäß Viehverkehrsverordnung mitzuteilen. Wer Geflügel halten will, hat der zuständigen Behörde zusätzlich zu den Angaben nach § 26 Absatz 1 Satz 1 der Viehverkehrsverordnung mitzuteilen, ob er das Geflügel in Ställen oder im Freien hält.
   Wer sein Geflügel bereits gemeldet hat, muss die Meldung nicht wiederholen.

5. Wer Geflügel hält, hat ein Register zu führen und drei Jahre lang aufzubewahren. In das Register sind unverzüglich einzutragen:
   - im Falle des Zugangs von Geflügel Name und Anschrift des Transportunternehmens und des bisherigen Tierhalters, Datum des Zugangs sowie Art des Geflügels,
   - im Falle des Abgangs von Geflügel Name und Anschrift des Transportunternehmens und des künftigen Tierhalters, Datum des Abgangs sowie Art des Geflügels,
   - für den Fall, dass mehr als 100 Stück Geflügel gehalten werden, je Werktag die Anzahl der verendeten Tiere,
   - für den Fall, dass mehr als 1 000 Stück Geflügel gehalten werden, je Werktag zusätzlich die Gesamtzahl der gelegten Eier jedes Bestandes,
   - im Falle der Abgabe von Geflügel auf einer Geflügelausstellung oder einer Veranstaltung ähnlicher Art zusätzlich
     a) die Anzahl und
     b) die Kennzeichnung des Geflügels.

6. Werden in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten zu Erwerbszwecken gehalten, gelten die die Meldepflicht nach Satz 4 und die Pflicht zur Führung eines Registers nach Satz 5 Anstrich 1 bis 3 und 5 Buchstabe a entsprechend.

7. Wer Geflügel hält, hat sicherzustellen, dass
   - die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel nicht zugänglich sind,
   - die Tiere nicht mit Oberflächenwasser, zu dem Wiidvögel Zugang haben, getränkt werden und Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit den Geflügel in Berührung kommen kann, für Wiidvögel unzugänglich aufbewahrt werden.

8. A. Treten innerhalb von 24 Stunden in einem Geflügelbestand
   - Verluste von mindestens drei Tieren bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren oder
   - Verluste von mehr als 2 vom Hundert der Tiere des Bestandes bei einer Bestandsgröße von mehr als 100 Tieren auf oder kommt es zu einer erheblichen Veränderung der Legeleistung oder der Gewichtzunahme,

   so hat der Tierhalter unverzüglich durch einen Tierarzt das Vorliegen einer Infektion mit dem Influenzavirus durch geeignete Untersuchungen ausschließen zu lassen.

   B. Treten in einem Enten- oder Gänsebestand (ohne anderes Geflügel), über einen Zeitraum von mehr als vier Tagen
   - Verluste von mehr als der dreifachen üblichen Sterblichkeit der Tiere des Bestandes
     oder
   - eine Abnahme der üblichen Gewichtszunahme oder Legeleistung von mehr als 5 von Hundert ein,

   so hat der Tierhalter unverzüglich durch einen Tierarzt das Vorliegen einer Infektion mit dem Influenzavirus ausschließen zu lassen.

Im Fall von Nr. 8 ist der Tierhalter verpflichtet das Veterinär-und Lebensmittelüberwachungsamt über die Verluste und die erfolgten Maßnahmen zu informieren.

Telefon: 03371/608-2201, -2210;
Fax: 03371/608-9040 oder
Email: veterinaeramt@teltow-flaeming.de)

Begründung

Gemäß §1 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes bin ich zuständig für die
Durchführung der Vorschriften des Tiergesundheitsgesetzes und der auf Grund des Tiergesundheitsgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen.
Bei totaufgefundenen Wildvögeln in Schleswig-Holstein, Baden Württemberg, Bayern und Mecklenburg-Vorpommern wurde das hochpathogene aviäre Influenza A Virus (HPAIV) des Subtyps H5N8 nachgewiesen. Das gleiche Virus ist bei verendeten

Wasservögeln in vier weiteren europäischen Staaten (Ungarn, Polen, Schweiz und Österreich) aufgetreten. Damit ist der Nachweis erbracht, dass dieses Virus aktuell in der Wildvogelpopulation weit verbreitet ist. Das Friedrich-Loeffler-Institut schätzt in seiner daraufhin aktualisierten Bewertung das Risiko einer Übertragung des Erregers durch Wildvögel auf Hausgeflügelbestände, insbesondere bei Haltungen in der Nähe von Wasservogelrast- und -Sammelplätzen, als hoch ein.

Auf der Grundlage einer Risikobewertung sind deshalb diese Maßnahmen zum Schutz der Hausgeflügelbestände erforderlich.

Die festgelegten Risikogebiete für den Landkreis Teltow-Fläming befinden sich in der Umgebung von Wildvogeleinstandsgebieten um den Blankensee und den Rangsdorfer See, in denen ein erhöhtes Wildvogelaufkommen festgestellt wurde. Weiterhin gelten als Risikogebiete besonders geflügeldichte Gebiete im Landkreis Teltow-Fläming.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung ist die sofortige Vollziehung dann anzuordnen, wenn ein besonderes Interesse seitens der Öffentlichkeit besteht. Vorliegend besteht ein besonderes öffentliches Interesse daran, dass der Eintrag und die Ausbreitung der Geflügelpest in Hausgeflügelbestände verhindert werden muss. Die Maßnahme dient dem Schutz hoher Rechtsgüter, die Gefahr der Weiterverbreitung der Tierseuche und der damit verbundene wirtschaftliche Schaden sind höher einzuschätzen, als persönliche Interessen an der aufschiebenden Wirkung eines eingelegten Rechtsbehelfs.

Diese Verfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Rechtsbeheifsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landrätin, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde einzulegen.

Hinweise
Verstöße gegen die Bestimmungen der Geflügelpest - Verordnung können gemäß § 64 Nr. 17 in V. m. §32 Tiergesundheitsgesetz mit einer Geldbuße bis 30.000 Euro geahndet werden.

Luckenwalde, den 14.11.2016

Wehlan
Landrätin

1 Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212) in der aktuellen Fassung
2 Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz - TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) in der aktuellen Fassung
3 Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung - ViehVerkV)1 In der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203) in der aktuellen Fassung
4 Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2014 (BGBl. I S. 890) m.W.v. 16.07.2014

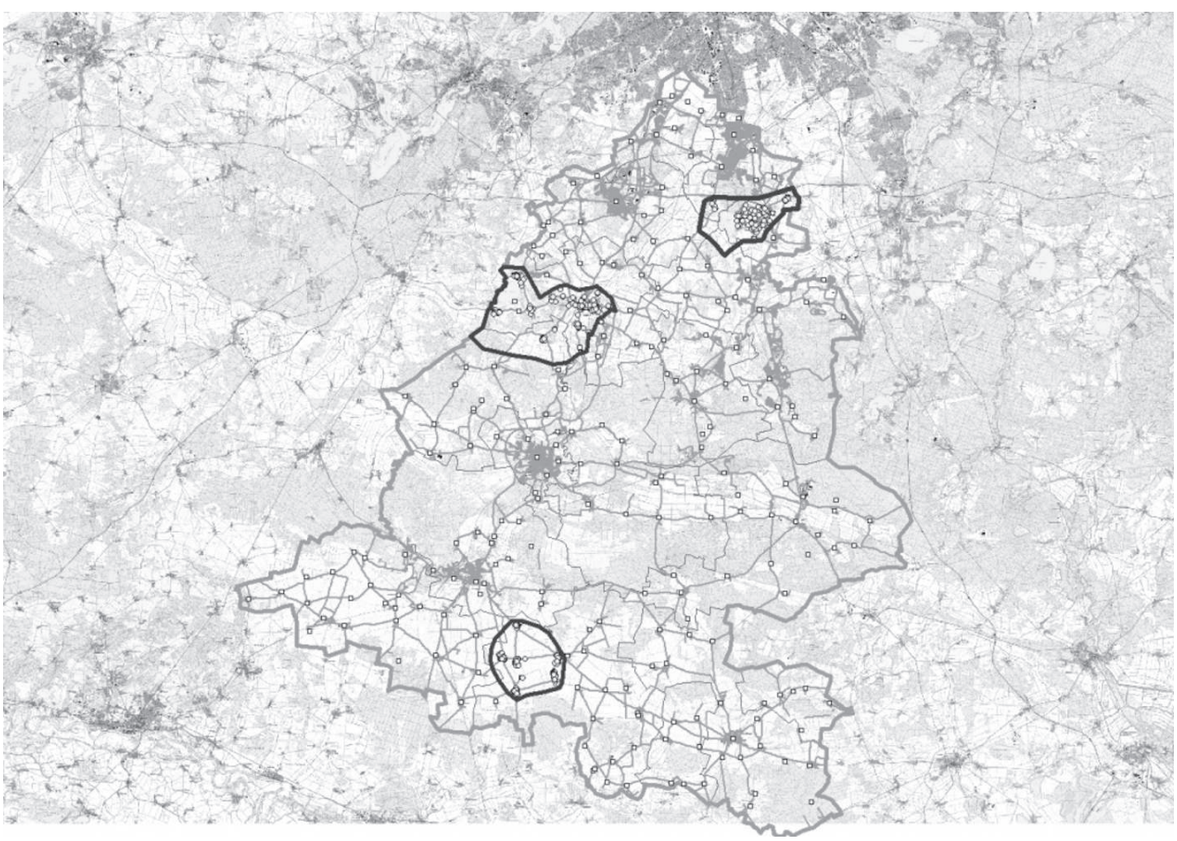

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren (BOV) Riebener See – Nieplitz Niederung, Verf. Nr. 1001J

Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Riebener See - Nieplitz Niederung
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

I. Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes
Die Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes des Bodenordnungsverfahrens Riebener See - Nieplitz Niederung findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten durch Auslegung seiner Bestandteile in der Zeit vom

06.12. bis 09.12.2016 jeweils von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr,
in 14547 Beelitz, OT Rieben, Riebener Dorfstraße 19
(Gemeindezentrum)
statt.

Während der Auslegungszeit werden Auskünfte über den Bodenordnungsplan erteilt.

II. Ladung zum Anhörungstermin
Der Anhörungstermin zum Bodenordnungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten in der Zeit vom

14.12. bis 15.12.2016 jeweils von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr,
in 14547 Beelitz, OT Rieben, Riebener Dorfstraße 19
(Gemeindezentrum in der Riebener Kirche)
statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Rechtsbehelfsbelehrung
Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Bodenordnungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde,

Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Riebener See – Nieplitz Niederung
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

erhoben werden.

Potsdam, den 11.10.2016

gez. Grünberg
Fachvorstand

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Impressum - Amtsblatt für die Stadt Jüterbog - Fläming Anzeiger

Herausgeber: Stadt Jüterbog, vertreten durch den Bürgermeister
Artikelannahme: Stadt Jüterbog, Ordnungsamt, Markt 21, 14913 Jüterbog, Tel.: +49 3372 463105, Fax: +49 3372 463410, Mail: ordnungsamt@jueterbog.de
Verlag und Herstellung: Fläming Werbung, 14913 Jüterbog, Pferdestraße 8, Tel. (03372) 442956, Fax. (03372) 442958 ab@FlaemingWerbung.de, www.FlaemingWerbung.de
Anzeigenannahme: Fläming Werbung
Auflage: 7500 Exemplare
Titelbild: Stadtverwaltung Jüterbog

Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt, nicht zumutbare bzw. nicht mögliche Zustellung (z. B. kein Briefkasten) oder anderer schädigender Ereignisse kann kein Ersatz gefordert werden, ebenso für nicht erschienene Anzeigenveröffentlichungen und -platzierungen. Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt. Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 14.12.2016. Anzeigenschluss ist der 05.12.2016, 12 Uhr.

FLÄMING ANZEIGER

Ihr Bürgermeister Arne Raue informiert:

Mehrfach baten Bürgerinnen und Bürgern, doch auf den halbanonymen Urnengräbern das Ablegen von Blumen und sonstigen Erinnerungsstücken zu gestatten. Nun organisierte der Bürgermeister einen Vor-Ort-Termin auf dem Südfriedhof. Gemeinsam mit dem Bauamt und dem Bauhof wurden rechtliche Situation und die tatsächlichen Verhältnisse bei den halbanonymen Urnengräbern diskutiert. Laut Friedhofssatzung ist das Aufstellen von Schalen und das Ablegen von Blumen und Gedecken auf den Urnengrabstätten nicht zulässig. Begründet wird dies damit, dass diese Fläche von der Stadt gepflegt wird. So muss z.B. das Laub beseitigt und der Rasen gemäht werden. Bei den oftmals praktizierten Zuwiderhandlungen gegen die Satzung muss der Bauhofmitarbeiter die Gegenstände, wie Grabschalen, Gestecke, Töpfe, Kunstblumen und Blumen von der Rasenfläche regelmäßig entfernen. Dies erhöht seinen Aufwand und führt, zu Kosten der Entsorgung und zu Verärgerung der trauernden Angehörigen. Gerade weil bei Satzungsbeschluss klar formuliert wurde, dass die Ablage aus vorgenannten Gründen unzulässig ist, konnte für halbanonyme Urnengrabstätten ein verhältnismäßig geringer Preis kalkuliert werden. Selbstverständlich können direkt auf die einzelnen Grabplatten natürliche Blumen gelegt werden. Diese werden nach dem Abblühen durch die Angehörigen im Kompost entsorgt.

Diese Informationen sind sehr bürokratisch und spiegeln die Rechtslage dar, an die die Verwaltung gebunden ist. Mir als Bürgermeister ist dies bewusst und ich weiß, dass man als trauernder Mensch dafür nur bedingt Verständnis aufbringt. Um die Arbeit des Friedhofsmitarbeiters nicht zu erschweren und auch die Gebühren gering halten zu können, bin ich jedoch an diese Regeln gebunden und bitte darum, dass die Satzung eingehalten wird. Vielleicht kann eine würdig gestaltete Ablagefläche an den halbanonymen Urnengräbern eine Lösung sein, die alle Interessen berücksichtigt. Ich werde das Thema in den Bauausschuss geben. Allerdings wäre es dann wie bei den anonymen Urnengräbern-eine Ablage von Grabgedecken und Töpfen ist auch hier nicht möglich

Eröffnung des Spielplatzes Waldauer Weg

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des sehr hohen Sanierungsbedarfs der Spielgeräte auf dem Spielplatz Waldauer Weg musste die Stadt hier einige Mittel investieren, um den Erhalt des öffentlichen Spielplatzes zu sichern.
Die Maßnahmen wurden durchgeführt und der Spielplatz wurde wieder in einen ordentlichen und sicheren Zustand versetzt, der auch die geforderten Sicherheitsansprüche gewährleistet.
Am 11.11.2016 wurde der Spielplatz eröffnet und den Kindern endlich wieder zur Verfügung gestellt.
Mit freundlichen Grüßen

Arne Raue
Bürgermeister

Offizielle Freigabe des 1. Bauabschnittes B 102 am 15.11.2016

Es ist mir eine große Freude Ihnen mitteilen zu dürfen, dass am 15.11.2016 die offizielle Übergabe des ersten Bauabschnittes der B 102 stattfand.

Die B 102 – Ortsdurchfahrt Jüterbog – ist die Haupterschließung durch die historische Innenstadt von Jüterbog. Sie befindet sich in einem sehr schlechten Ausbauzustand. Baugrund, denkmalgeschützte Gebäude und die erhöhten Anforderungen an das Stadtbild waren bei der Ausbauplanung Maßstab.

Eine jahrelange enge Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, dem Landesbetrieb Straßenwesen und dem Landesamt für Bauen und Verkehr hat es möglich gemacht, die Planung für die Ortsdurchfahrt voran zu bringen und den Ausbau zu beginnen.

Der erste Teilabschnitt – zwischen Nuthebrücke und der Einfahrt Planeberg konnte bereits am 01.11. für den Verkehr frei gegeben werden.

Ergebnis der öffentlichen Diskussionsrunde vom 02.11.2016 zur EZEK-Fortschreibung

Die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenentwicklungskonzeptes (EZEK) der Stadt Jüterbog wurde um einen weiteren Schritt vorangebracht. Am Abend des 2. November 2016 lud die Verwaltung, anlehnend an die erfolgte Öffentlichkeit- und Behördenbeteiligung, zu einer weiteren öffentlichen Diskussionsrunde ein. Geladen waren alle interessierten Bürger, Händler und Gewerbetreibende.
Die Veranstaltung wurde durch das von der Stadt mit der Fortschreibung des EZEK beauftragte Büro, die GMA (Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH) aus Dresden, fachlich begleitet. Inhaltich ging es noch einmal um die zentralen Aussagen des Konzeptentwurfes, aber auch um die Anregungen und Wünsche der Bürger, die im Ergebnis der erfolgten Öffentlichkeit- und Behördenbeteiligung zum EZEK eingingen. Unter anderm forderten die Bürger der AWG auf Grund der dortigen Unterversorgung die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in den Fuchsbergen. Im Ergebnis dieser Forderung wurde im Rahmen der EZEK Fortschreibung durch die GMA ein Verträglichkeitsgutachten zu einem potenziellen Nahversorgungsstandortes in den Fuchsbergen erarbeitet und an diesem Abend vorgestellt. Danach tritt der Standort „Fuchsberge“ aufgrund veränderter Rahmenbedingungen nun an Stelle des ehemalig als potenziellen Nahversorgungsstandort angedachten Neuheimer Weges.
Neben den zentralen Versorgungsbereichen Altstadt (REWE) und Schloßstraße (EDEKA/Netto) weist das EZEK nun vier Nahversorgungsstandorte aus. Das sind derzeit Netto in der Zinnaer Vorstadt, Aldi in der Promenade, Lidl im Oberhag und als neuer Nahversorgungsstandort ein Lebensmitteldiscounter in den Fuchsbergen. Im Falle der Neuansiedlung eines Lebensmittelmarktes an diesem neuen Standort sind jedoch Gefährdungspotenziale für die angrenzenden Versorgungsstandorte insbesondere dem zweipoligen Nahversorgungsstandort Promenade/Zinnaer Vorstadt nicht auszuschließen. Trotzdem wurde dies nicht als KO-Kriterium gewertet.
Das Hauptaugenmerk bezüglich der Einzelhandels- und Zentrenentwicklung der Stadt Jüterbog liegt jedoch weiterhin in der Stärkung und Weiterentwicklung des zentralen Versorgungsbereichs in der Altstadt.
Die Diskussion zum aktuellen Konzeptentwurf wurde lebhaft geführt und verschiedene Anregungen, aber auch Bedenken hervorgebracht. Die öffentliche Diskussionsrunde brachte verschiedenste Anregungen für die Weiterbearbeitung des Konzeptentwurfes hervor und konnte so den aktuell laufenden Prozess bereichern.
Im Nachgang an die öffentliche Diskussionsrunde stehen nun noch finale Abstimmung zwischen der Stadt Jüterbog und der GMA aus, so dass das Konzept als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und für die weitere Umsetzung als Grundlage herangezogen werden kann.
Die Stadt Jüterbog möchte sich auch nochmals recht herzlich für die Beteiligung der anwesenden Bürger und Stadtverordneten bedanken.

Jüterboger Waldweihnachtsmarkt

01.12.2016, um 14 Uhr bis 04.12.2016

Im Wald am Fuße des Wasserturms, hoch über der 1000 jährigen Stadt findet der Jüterboger Waldweihnachtsmarkt im historischen Ambiente statt.
Es erwartet Sie: historische Bräterei, historische Bäckerei, mittelalterliche Taverne, historischer Flammkuchenstand, Klemmkuchenstand, Bio Obst, Mandelbrennerei, Grill mit Fleisch vom Strauß, Krokodil und Schlange, Pilzpfanne, Creps, u.v.m.
Für die Kinder gibt es kostenlos Kinderpunsch, Stockbrotbacken, eine Bastelstrasse mit Wichtel, Märchenzelt und viele andere tolle Sachen.
Am Sonntag, 04.12. um 19 Uhr findet zum Abschluss eine Feuershow statt.

Vereins-Weihnachtsmarkt und verkaufsoffener Sonntag am 4. Advent

18.12.2016 um 13:00 Uhr

Vereins-Weihnachtsmarkt und verkaufsoffener Sonntag am 4. Advent auf dem REWE-Parkplatz von 13 - 18 Uhr

Preisverleihung Stadtwettbewerb „Jüterbog blüht auf“

In diesem Jahr fand die Preisverleihung zum diesjährigen Stadtwettbewerb „Jüterbog blüht auf“ im schönen W.-Kempff-Saal im Kulturquartier Jüterbog statt. Eine Jury legte anhand aller Fotos die Gewinner fest. Über den 1. Platz in Höhe eines 100 Gutscheines vom Toom-Baumarkt dürfte sich Familie Paschen freuen.
Den 2. Platz belegte Frau Elke Schötzig mit einem Gutscheingewinn von 70 von der Baumschule Marzahna und der 3. Platz ging an Herrn Konrad Ertl, der mit der Verschönerung des Bahnhofes in Jüterbog einen 50 Gutschein von Wolff´s Grünes Warenhaus erhalten hat.
Preise und Blumen wurden Frau Schötzig und Herrn Ertl vom Bürgermeister Arne Raue persönlich überreicht.
Besonderen Dank gilt Herrn Papenroth vom Toom-Baumarkt, Herrn Martin von der Baumschule Marzahna und Herrn Wolff von Wolff´s Grünes Warenhaus, die wir hoffentlich auch im nächsten Jahr als Sponsoren gewinnen können.

Nochmals herzlichen Glückwunsch an alle Gewinner!

Verpflegungsleistungen in den Kitaeinrichtungen und Schulen

„Seit dem 01.10.2016 werden die Verpflegungsleistungen in den Kitaeinrichtungen und Schulen in Trägerschaft der Stadt Jüterbog durch den neuen Essensanbieter Clauert Catering aus Trebbin gewähreistet. Die bisherigen Erfahrungen der Einrichtungen mit den Leistungen des neuen Dienstleisters waren überwiegend positiv.
Es wurde aber auch Handlungsbedarf hinsichtlich z.B. der Anpassung von Liefermodalitäten, Speiseplangestaltung und Zusammenarbeit mit dem Ausgabepersonal erkannt. Änderungen zu diesen Punkten gab es nach Gesprächen zwischen der Geschäftsführung des Anbieters und der Stadtverwaltung bereits nach den Herbstferien. Der Auftragnehmer zeigt sich bisher flexibel hinsichtlich der Gestaltung der Speisepläne und steht einrichtungsbezogenen Wünschen im Rahmen des Vertrages aufgeschlossen gegenüber. Sowohl die Kitas direkt als auch die Stadtverwaltung stehen in kontinuierlichem Kontakt mit dem Anbieter, ein regelmäßiges Feedback ist durch verschiedene Maßnahmen gesichert. In einer Grundschule wurde die Bildung einer Essenskommission angeregt.“

Verkaufsoffener Sonntag

04.12.2016 um 13:00 Uhr

Die Händler & Gastronomen der Stadt Jüterbog laden am 04.12.2016 von 13 - 18 Uhr recht herzlich zum Weihnachtsmarkt „Glühweinzauber“ und verkaufsoffenen Sonntag auf den Marktplatz ein.

14:00 Uhr:	Eröffnung & Anschnitt Jüterboger Christstollen
	Kunstausstellung „Kinder grüßen Kinder“
15:00 Uhr:	Märchenstunde
15:30 Uhr:	Stadtführung mit Hendrik Schulze Rathausdachstuhl-Begehung
16:30 Uhr	traditionelles Adventssingen
17:00 Uhr	motorisierte Kutsche offene Geschäfte u.v.m.

Informationen aus der Stadtverwaltung

Endspurt

Zuschüsse für die Kastration von Katzen/Kater werden nur noch 2016 gezahlt

Mit der Einführung einer Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht für Katzen seit Februar 2016 wurde der Grundstein für den Rückgang streunender herrenloser Katzen gelegt. Sicherlich gibt es noch keine statistischen Zahlen für den Erfolg dieser Verordnung. Aber wir können jetzt schon sagen, dass mehr als 150 Tiere kastriert und angemeldet wurden.
Das Problem überfüllter Tierheime ist damit natürlich noch lange nicht gelöst. Um die „Katzenschwemme“ in den Griff zu bekommen, muss weiterhin an die Katzenhalter appelliert werden, wie sinnvoll die Kastrationspflicht für Freigängerkatzen ist. Wer sein Tier noch nicht angemeldet hat, hat noch bis Ende Dezember die Gelegenheit dazu. Das entsprechende Formular erhalten Sie im Ordnungsamt der Stadtverwaltung oder auf der Internetseite. Bis zum Jahresende kann noch ein Zuschuss für den Chip und die Kastration beantragt werden. Somit erhält jeder Halter, der ein Tier kennzeichnen und kastrieren lässt 30 € von der Stadt zurück.
Derzeit hoffen wir auf die Einsicht der Katzenhalter, die Freigängertiere ordnungsgemäß zu melden.

Ab 2017 werden wir mit entsprechenden Kontrollen beginnen. Bei nicht kastrierten und gekennzeichneten Tieren werden dann behördliche Auflagen und Bußgelder ausgesprochen.

Großen Dank an Jüterboger Bürger

Große Anteilnahme erfuhren wir nach dem Brand auf dem Gelände der Geschwister Scholl-Grundschule, bei dem die gesamte Baracke des Hortes mit sämtlichen Spielgeräten verbrannte.

Dank der Stadt Jüterbog sind jetzt auch die letzten verkohlten Reste der Baracke verschwunden und drei kleinere Schuppen sind für die inzwischen gespendeten bzw. von der Stadt finanzierten Go-Karts, Roller und andere Spielzeuge aufgestellt worden.
Dank der tollen Sammelaktion von Frau Sternstein (Mutti eines Hortkindes) konnten einige neue Fahrzeuge für den Kinderfuhrpark gekauft werden.
Viele Bewohner der „Neuen Wohnstadt“ sammelten Geld für unsere Kinder oder eine Jüterbogerin verzichtete sogar auf eine größere Geburtstagsfeier und spendete dafür eine große Summe dem Hort, Kinder spendeten sogar einen Teil ihres Taschengeldes: „Hut ab! Auch der Erlös von Flaschenbongs wurde von einem größeren Markt in Jüterbog für unseren Hort gespendet.

Über Inline-Skater samt Ausrüstungen sowie neue und gebrauchte Helme konnten sich die Kinder auch schon freuen und auch gleich ausprobieren.

Wir danken auf diesem Wege allen Privatpersonen, Unternehmern oder Institutionen für die zahlreiche Unterstützung. Wer noch helfen und Gutes für den Hort tun möchte, kann sich unter der Email: spenden-fuer-den-hort@gmx.de oder per Tel.: 03372 / 399 635 an Frau Sternstein sowie direkt an den Hort (Tel.: 03372 / 42 04 10) wenden.

Die Kinder und Erzieher des Hortes “Fantasialand“

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes

„Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.
Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, **die im nächsten Jahr <u>volljährig</u> werden**:

1. Familienname
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Jüterbog, 11.10.2016

Einwohnermeldeamt

Auflösung des Rätsels

Das Lösungswort lautet:
„Altweibersommer“
Aus allen richtigen Einsendungen wurden wieder 3 Gewinner gezogen:

- Frau Gisela Schölzel aus Jüterbog
- Frau Dosis Lehmann aus Jüterbog
- Herr Rüdiger Hausmann aus Jüterbog

Herzlichen Glückwunsch!

Die Präsente können zu den Öffnungszeiten im Rathaus Zimmer 105 (Erdgeschoss) abgeholt werden.

Spendenbox im Bürgerbüro

Wer ein Herz für Tiere hat und den freilebenden Katzen in Jüterbog etwas Gutes tun möchte, der kann im Bürgerbüro der Stadt Jüterbog zu den Sprechzeiten eine Futter- oder Geldspende in der dort aufgestellten Spendenbox des Netzwerkes Tierschutz Jüterbog / Niedergörsdorf e.V. hinterlassen. Das Netzwerk und die Katzen in Ihrer Umgebung würden sich sehr über Ihre Hilfe freuen - denn satt fühlt man sich am wohlsten.

<u>Sprechzeiten</u>

Montag	9 -12 Uhr,	13 - 15 Uhr
Dienstag	9 -12 Uhr,	13 - 16 Uhr
Donnerstag	9 -12 Uhr,	13 - 18 Uhr

Messfahrzeuge im November 2016

23. November 2016 in Sperenberg
24. November 2016 in Wünsdorf
25. November 2016 in Thyrow
28. November 2016 in Blankenfelde
29. November 2016 in Werben
30. November 2016 in Markendorf

Stadtverwaltung Jüterbog
-Ordnungsamt-

.....
Ort, Datum

Anmeldung

und

Antrag auf einen **Zuschuss für die Kastration** und Chipung von Katzen/Kater sowie **Ausnahmegenehmigungen** von der Kastration im gesamten Gebiet der Stadt Jüterbog mit Ortsteilen aufgrund

Ordnungsbehördlicher Verordnung zur Kastrationspflicht von Katzen im gesamten Gebiet der Stadt Jüterbog mit Ortsteilen

Angaben zur Person:

.....
Nachname, Vorname Geburtsdatum Telefon

.....
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Ort)

.....
IBAN BIC Kontoinhaber

Angaben zum Tier:

.....
Rasse, Gruppe, Kreuzung Farbe

.....
Alter: Geschlecht:

.....
wann kastriert (Nachweis erforderlich) Chip-Nr.:

Antrag Ausnahmegenehmigung gemäß § 2:

.....

.....

.....

.....

Unterschrift / Halter

.....
Tierarztpraxis Bescheinigung liegt vor: ja nein

Angaben Verwaltung:

.....
Zuschuss wurde gewährt Zuschuss wurde nicht gewährt

Pflegeforschungsprojekt „Wohnen im Alter“

Am Donnerstag, den 03. November fand im Sitzungssaal des Rathauses das Pflegeforschungsprojekt „Wohnen im Alter“ statt. Das Projekt wurde auf Wunsch vom Bürgermeister Arne Raue ins Leben gerufen, um auf die Probleme und Schwierigkeiten der älteren Mitbürger hinzuweisen. Unterstützung erhielt der Bürgermeister vom Senioren – und Behindertenbeirat der Stadt Jüterbog und der Schule für Gesundheitsberufe in Luckenwalde, die auch Altenpflegerinnen und Altenpfleger ausbildet. Die Pflegeschülerinnen und Schüler haben intensiv recherchiert und Einwohner der Stadt Jüterbog zum Thema Wohnen im Alter befragt. Die Ergebnisse der Befragung wurden analysiert und vorgestellt.
Zahlreiche Gäste aus dem Bereich Altenpflege und interessierte Seniorinnen und Senioren haben der Vorstellung des Pro-

jektes beigewohnt. Mit Hilfe von Spezialbrillen und einem Alterssimulationsanzug konnten sie erfahren, welche gesundheitlichen Probleme und Einschränkungen ab einem bestimmten Alter auftreten können.

Die Jüterbog-Kalender für 2017 sind da!

Ab sofort werden sie wieder an verschiedenen Stellen in Jüterbog verkauft. Die neuen Wandkalender im DIN A3 Quer-Format sind unter anderem in der Stadtinformation im Mönchenkloster, in der Bürgerinformation im Rathaus, im Museum in Kloster Zinna und im Webhaus erhältlich sowie am Ticketschalter am Bahnhof Jüterbog.

Der Kalender zeigt auf 12 Monatsseiten plus einem Titelbild wieder farbenfrohe Ansichten unserer Stadt. Wie schon im vorigen Jahr bietet jedes Kalenderblatt 2017 wieder Platz für Notizen und eigene Vermerke und könnte so auch als Geburtstagskalender dienen. Der Verkaufspreis beträgt 10 Euro. Die Auflage ist limitiert auf 500 Stück.

Veranstaltungen in der Stadt und in der Umgebung

November

- **27. November 2016, Sonntag,** 14.00 Uhr
Ausstellungseröffnung: Hände in Pastell und andere Geschichten,
Malerei und Grafik von Frank Czarniak, Ausstellung vom 27. November bis 5. Februar 2017, Museum im Kulturquartier Mönchenkloster

- **27. November 2016, Sonntag,** 15.30 Uhr
Weihnachtskonzert des Stadtchor Jüterbog e.V., Leitung: Peter Stettler
Große Bühne im Kulturquartier Mönchenkloster

Dezember

- **1. Dezember 2016, Donnerstag,** 10.00 Uhr
Rumpelstilzchen oder Das falsche Versprechen, Ein musikalisches Märchen.
Das MusikTheater Pampelmuse will mit

seinen Zuschauern das „Rumpelstilzchen“ neu entdecken. Kinderbühne im Kulturquartier Mönchenkloster

- **4. Dezember 2016, Sonntag,** 14.00 Uhr
Weihnachtskonzert der Kreismusikschule Teltow-Fläming
Große Bühne im Kulturquartier Mönchenkloster

- **7. Dezember 2016, Donnerstag,** 18.00 Uhr
Hilfe - es weihnachtet so! Ein literarischer Weihnachtsspaß / theater text+ton Berlin
Die Schauspielerin und Sprecherin Marina Erdmann präsentiert vergnügliche Geschichten des alljährlichen Weihnachtsdschungels.

Diverse **Stolpersteine** liegen ihr zu Füßen; Weihnachtsgefühle nach dem Kalender zu entwickeln, überschießende Weihnachts-Gene im Bann zu halten, einen deprimierten Knecht Ruprecht ermutigen und den Weihnachtsmann vor dem Finanzamt schützen, nicht in den üblichen Geschenke-Rausch zu verfallen, alles was sie kriegt wieder umzutauschen und einen Kompromiss zwischen schlichter Fichte und Silbertanne zu finden . . .

Wilhelm Busch, Erich Kästner, Loriot, Joachim Ringelnatz, Karl Valentin uvm. leihen ihre humorvollen und bissigen Geschichten für das vorweihnachtliche Szenario.
Marina Erdmann arbeitete für Bühnen wie: Berliner Schloßpark Theater, Berliner Ensemble, Deutsches Theater, an Stadttheatern in Potsdam/Halle/Magdeburg/ Gera und war in TV-Rollen bei: Wege zum Glück, Der Landarzt, Zappek, Für alle Fälle Stefanie, Polizeiruf 110 zu Gast. Unter dem Dach von **theater text & ton** präsentiert sie, (projektgebunden auch mit weiteren Künstlern) literarische Kostbarkeiten. Außerdem ist sie als Dozentin an verschiedenen Schauspielschulen tätig.
Kleinkunstbühne im Kulturquartier Mönchenkloster

Karten gibt es hier: Stadtinformation
Tel. 03372 / 46 31 13
VVK 7 EUR / AK 9 EUR

- **10. Dezember, Samstag,** 17.00 Uhr
Panflöte und Harfe zum Advent, Jüterboger Kammermusiken
Matthias Schlubeck (Panflöte) und Isabel Moretón Achsel (Harfe) spielen Werke von Vivaldi, Telemann, J. S. Bach, Mozart, Rathgeber

Karten gibt es hier: Stadtinformation
Tel. 03372 / 46 31 13
VVK 16 Euro/ AK 18 Euro

- **11. Dezember 2016, Sonntag,** 15.30 Uhr

Weihnachtskonzert des Stadtchor Jüterbog e.V., Leitung: Peter Stettler, große Bühne im Kulturquartier Mönchenkloster

- **16. Dezember 2016, Freitag,** 19.30 Uhr

Wundersame Geschichten und Lieder von einem echten Weihnachtsmann.

Ein musikalisch-literarisches Programm für Erwachsene von und mit Hans-Peter Schulze.
Ein musikalisch-literarisches Programm für Erwachsene.
Sind Weihnachtsmänner einsam? Werden auch sie beschenkt? Haben die Weihnachtsmänner den Traumjob des Jahres? Endlich packt mal ein echter Weihnachtsmann aus. Einer mit viel Fantasie und der dann auch noch Lieder singt, die noch kein Weihnachtsbüro genehmigt hat.
Kleinkunstbühne im Kulturquartier Mönchenkloster

Karten gibt es hier: Stadtinformation
Tel. 03372 / 46 31 13
VVK 9 EUR / AK 11 EUR

- **18. Dezember 2016, Sonntag,** 15.00 Uhr

Märchenkino zum Advent, „Die Geschichte vom kleinen Muck"/ DDR 1953, Regie: Wolfgang Staudte.

Der Film vom kleinen Muck, der sich mit seinen Wunderschuhen und Zauberfeigen gegen Intrigen am Sultanshof behaupten muss, steht am Beginn der legendären DEFA-Kinderfilmtradition.
Kulturquartier Mönchenkloster
Eintritt frei, um Spende wird gebeten

Musikalische Traumreise am 3. Dezember 2016

Zu einer musikalischen Traumreise für Groß und Klein lädt die Kreismusikschule Teltow-Fläming am 3. Dezember 2016, 15.30 Uhr, im **Stadttheater Luckenwalde** ein.
Janne schläft schlecht und träumt niemals. Dabei erzählt Oma Merle ihm jeden Tag aufs Neue, wie wichtig Träume für die Kinderseele sind. Nach einer weiteren traumlosen Nacht beschließt Janne, dies endlich zu beenden. Er zieht los, um in der großen weiten Welt Träume zu suchen und für sich einzufangen. Es beginnt eine fantasievolle und musikalische Reise.

An der Vorbereitung beteiligen sich viele bekannte Ensembles wie The Soundkids Family, das Keksorchester und Trommel-Fieber. Auch viele Solisten und die kleinen Künstler der musikalischen Früherziehung sind natürlich wieder dabei.

Informationen und Tickets:
Kreismusikschule TF, Ackerstr. 15, Luckenwalde, Tel. 03371 - 622 733, kreismusikschule@teltow-flaeming.de

Sonderausstellung im Museum des Teltow in Wünsdorf:

„Die Tierwelt im Kinderbuch. Illustrationen von Heinz-Helge Schulze“
19. November 2016 bis 19. Februar 2017

Ob ein Schmetterling, eine Fliege, eine Ameise oder ein Käfer – Heinz-Helge Schulze ist nichts in der Natur zu unbedeutend oder zu klein, um nicht mit feinem Pinselstrich im Bild festgehalten zu werden. Auf den ab 19. November im Wünsdorfer Museum des Teltow ausgestellten Originalen werden die Besucher vieles entdecken, insbesondere dann, wenn sie ein zweites oder drittes Mal hinschauen.

Sein zeichnerisches Talent entdeckte Heinz-Helge Schulze schon als Schüler. Nach einer Ausbildung zum Gebrauchswerber und dem Studium der Theaterkunstmalerei an der Fachhochschule für bildende Künste in Dresden ging er zunächst nach Berlin an die Deutsche Staatsoper, wo er für die Gestaltung der Kulissen zuständig war. Seit 1979 arbeitete der Künstler als freiberuflicher Illustrator für Zeitschriften, wie z.B. Trommel, Frösi oder auch die ABC-Zeitung. Aber auch in Zeitschriften wie der Für Dich, oder dem Satiremagazin Eulenspiegel war er vertreten.

1984 verschob Schulze den Fokus seiner Arbeit auf das Illustrieren von Kinderbüchern und arbeitete fortan u.a. für den Kinderbuchverlag Berlin, den Junge-Welt-Buchverlag oder den Altberliner Verlag.

Seit 1994 veröffentlicht er seine ausgesprochen naturgetreuen Illustrationen in verschiedensten Kindersachbüchern und Naturführern und arbeitet heute mit so renommierten Verlagen wie Kosmos, Ravensburger Buchverlag, Cornelsen oder Xenos zusammen. Seine Illustrationen sind mittlerweile in 77 Kinderbüchern im In- und Ausland veröffentlicht worden, sogar in China. Auf diese Art und Weise verfolgt er sein Anliegen, den Naturschutzgedanken auch und gerade bei unseren jüngsten Mitbürgern zu verbreiten.

Die naturalistischen Abbildungen werden sicher auch den jungen Besuchern gefallen. Vielleicht ist das ein besonderer Grund, sich die Ausstellung gemeinsam mit Eltern oder Großeltern in der Vorweihnachtszeit anzuschauen. Sie bildet eine ideale Ergänzung zur naturkundlichen Abteilung des Museums.

Das Museum des Teltow in Wünsdorf lädt am Samstag, dem 19. November 2016, um 14 Uhr zur Eröffnung der Sonderausstellung ein, die bis zum 19. Februar 2017 dort zu sehen sein wird. Das Haus in der Wünsdorfer Schulstraße 15 hat jeweils samstags und sonntags von 13 bis 16 Uhr geöffnet. Nach telefonischer Anmeldung unter (033702) 66900 können gern auch andere Zeiten an anderen Wochentagen vereinbart werden.

(Die Fotos zeigen einige der ausgestellten Kinderbücher; Bildautor: Museum des Teltow)

AKZENTE 13

Ausstellung vom 29.10 - 18.12.2016

Malerei • Grafik • Plastik • Keramik
Schmuck • Glas • Holz • Textil

Künstlerinnen und Künstler aus Teltow-Fläming, Potsdam-Mittelmark, Dahme-Spreewald, Ostprignitz-Ruppin, Potsdam, Berlin, Dresden und Halle

Zur Eröffnung der Ausstellung mit Musik am Samstag, den 29.10.2016, um 15.00 Uhr in der NEUEN GALERIE laden wir alle Interessierten recht herzlich ein.

Ausstellung vom 29.10. bis 18.12.2016

Donnerstag bis Sonntag von 10 bis 17 Uhr
auch am Reformationstag

NEUE GALERIE

Landkreis Teltow-Fläming
Bücherstadt Wünsdorf-Waldstadt
Gutenbergstraße 1 • 15806 Zossen
Tel. 033702 - 21810 oder 03371 - 6083600

Infos: www.teltow-flaeming.de
unter Freizeit/Kulturregion/Neue Galerie/Aktuell

Anfahrt mit dem Auto:
Aus Berlin kommend fahren Sie die B 96 in südliche Richtung. ACHTUNG Vollsperrung der BRS OD Zossen. Voraussichtlich bis 16.12.2016 bitte der Umleitung über Telz auf der B 246 folgen. In Zossen von der Gerichtsstraße an der Ampel nach links auf die B 96 Richtung Wünsdorf abbiegen. Nahe dem Ortsausgang Zossen biegen Sie an der Ampelkreuzung von der B 96 links in die Fritz-Jaeger-Allee ein, der Beschilderung "Bücherstadt" folgend. Rechts in die Zehrensdorfer Straße abbiegen. Nach ca. 400 m erreichen Sie den Parkplatz am Gutenberghaus. Hier befindet sich die NEUE GALERIE in der ersten Etage, die von der Giebelseite aus erreichbar ist.

Jugendclub Jüterbog II
Programm im Dezember 2016

Do 01.12.	17- 18 Uhr	Fußball in der Linden- Sporthalle
Fr 02.12.	16 Uhr	Wir dekorieren den Club weihnachtlich
	19 Uhr	Sing- Star-Abend
Mo 05.12.	16 Uhr	Kerzen gießen TN- Betr.: 1,00€
Di 06.12.	15 Uhr	Musik im Club (Schlagzeug/ Gitarre spielen/üben)
	16 Uhr	Kochclub für die Großen
Mi 07.12.	15 Uhr	Kinderkochclub
	16 Uhr	Fußball- AG für 8- 14 Jährige
Do 08.12.	17- 18 Uhr	Fußball in der Linden- Sporthalle
Fr 09.12.	17 Uhr	Weihnachtskinoabend
Mo 12.12.	17 Uhr	Weihnachtssterne basteln
Di 13.12.	17 Uhr	Weihnachtskarten basteln/ dekorieren
Mi 14.12.	16 Uhr	Kochclub- Spezial: Weihnachtsleckereien
Do 15.12.		geöffnet!
Fr 16.12.		bis 20 Uhr geöffnet!
Mo 19.12.	16 Uhr	Vorbereitungen für die Weihnachtsfeier
Di 20.12.	16- 18 Uhr	Weihnachtsfeier für alle Besucher

Frohe Weihnachten und

einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2017!

Der Jugendclub hat vom 21.12. bis 31.12.2016 geschlossen!

> öffnungszeiten:

> montag- donnerstag

14– 20 Uhr

> freitag

was noch so geht:

- **2 Billardtische**
- **Dart & Tischkicker**
- **Internet/ TV**
- **Tischtennis**
- **Spielkonsolen**
- **Bewerbungshilfe**
- **Beratung/ Unterstützung**
- **Hilfe bei kleinen und großen Problemen**
- **große Sportfläche mit Fußball, Volleyball & Basketballplatz**
- **Ferienfahrten & Ausflüge**
- **oder einfach nur Chillen...**

uvm.

Hinweis: Der Club ist für Kinder & Jugendliche von

Bergstr. 3
14913 Jüterbog
Telefon: 03372-404969

Vereine und Verbände

Veranstaltungsplan Monat Dezember 2016

Nachbarschaftsheim Jüterbog e. V.

Dezember

05.12.2016, 14.30 Uhr
SHG "Aktiv gegen Osteoporose"

06.12.2016, 9.00 - 12.00 Uhr
NICOLAUSFRÜHSTÜCK für Alleinstehende, Arbeitslose, interessierte Bürger und unseren ehrenamtlichen Helfer

12.12.2016, 14.30 Uhr
SHG "Aktiv gegen Osteoporose"

13.12.2016, 9.00 - 12.00 Uhr
Frühstück für Alleinstehende, Arbeitslose und interessierte Bürger

18.00 Uhr - **Weihnachtsfeier**
SHG "Gemeinsam gegen Krebs"

19.12.2016, 14.30 Uhr **- Weihnachtsfeier**
SHG "Aktiv gegen Osteoporose" -

20.12.2016, 9.00 - 12.00 Uhr
WEIHNACHTSFRÜHSTÜCK im weihnachtlichen Glanz für Alleinstehende, Arbeitslose, interessierte Bürger und Mitglieder der Selbsthilfegruppen

14.00 Uhr
SHG "Diabetiker Jüterbog" - Weihnachtsfeier mit gemütlichem SHG "Diabetiker Jüterbog" - **Weihnachtsfeier** mit gemütlichem Beisammensein

27.12.2016, 9.00 - 12.00 Uhr
Frühstück für Alleinstehende, Arbeitslose und interessierte Bürger - **Silvestervorbereitung** -

14.00 Uhr
SHG "Depression" treffen sich wieder zum Jahresausklang
(Änderungen vorbehalten)

Vorschau
NEUJAHRSFRÜHSTÜCK für alle SHG Mitglieder und interessierte Bürger "Ein Hoch auf das Jahr 2017"

Beratung
Im Rahmen HILFE zur SELBSTHILFE, Hilfsangebote für Menschen mit DEMENZ und deren Angehörige

Anschrift
Treffpunkt "Jahresringe"
Mönchenstraße 44, 14913 Jüterbog

Ansprechpartner
Frau Doreen Jape, Tel.: 03372 / 44 37 88
NEU!! jahresringe@nachbarschaftsheim-jueterbog.de

Öffnungszeiten

Mo.	09.00 - 16.00 Uhr
Di.	09.00 - 16.30 Uhr
Mi.	09.00 - 14.00 Uhr
Fr.	09.00 - 14.30 Uhr

oder nach Vereinbarung

Neben unseren Veranstaltungen können Sie auch folgende Leistungen in Anspruch nehmen:

SOZIALSTATION - Ärztehaus
0 33 72 / 44 11 44 24 h Rufbereitschaft
Hauskrankenpflege / Pflegeversicherung

BETREUUNGSGRUPPE für ALZHEIMERKRANKE
0 33 72 / 44 37 88

Träger
Nachbarschaftsheim Jüterbog e.V.
Am Dammtor 6, 14913 Jüterbog
nachbarschaftsheim@online.de
www.nachbarschaftsheim-jueterbog.de
NEU!! info@nachbarschaftsheim-jueterbog.de

Information
Sprechtag jeden ersten Dienstag im Monat

>> Das Nachbarschaftsheim Jüterbog e.V. wünscht allen Besuchern und Mitgliedern der Selbsthilfegruppen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen „Guten Rutsch“ ins Jahr 2017! <<

„Wege aus der Brüllfalle“

Vielleicht ist es Ihnen auch schon einmal so ergangen? Das Kind hört nicht, ist frech und nichts scheint zu helfen, außer es anzubrüllen? Ist dies wirklich die einzige Maßnahme? Wie können Eltern sich durchsetzten ohne immer lauter zu werden und zu drohen? Wegen der großen Nachfrage bietet die Erziehungs- und Familienberatungsstelle Luckenwalde am **Montag,** den **5. Dezember** in der Zeit von **18 – 19:30 Uhr** wieder einen Informationsabend für Eltern an. Zunächst der Film „Wege aus der Brüllfalle“ gezeigt. Danach besteht die Möglichkeit zu einem Erfahrungsaustausch. Der Film ist besonders gut geeignet für Eltern, deren Kinder im Grundschulalter sind (6-12 Jahre). Gezeigt wird der Film in der DRK Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Straße des Friedens 15, Luckenwalde. Um telefonische Anmeldung unter 03371 / 61 05 42 wird gebeten.

Das Netzwerk Gesunde Kinder lädt zur Elternakademie ein

November & Dezember 2016

Umgang im Trotzalter

In Zusammenarbeit mit den Erziehungs- u. Familienberatungsstellen von DRK und AWO

Das Trotzalter ist eine wichtige Phase in der Entwicklung eines jeden Kindes. In dieser Veranstaltung wird es darum gehen, den Trotz eines Kindes zu verstehen und wie Eltern in dieser Lebensphase ihres Kindes behutsam und bestimmt darauf reagieren können.

Luckenwalde 30.11.2016, 10.00 - 11.30 Uhr
Erziehungs- u. Familienberatungsstelle DRK, Str. des Friedens 15 (DRK)

Erkrankungen im Kindesalter, Infektabwehr und Impfberatung

In Zusammenarbeit mit der Kinderstation des DRK Krankenhauses Luckenwalde

Kinderärzte informieren über Krankheitszeichen, Impfungen und Behandlungsmöglichkeiten und beantworten ausführlich die Fragen der Eltern und Großeltern.

Luckenwlade 06.12.2016 17.00 - 18.00 Uhr
DRK Kh, Saarstraße 1, Kinderstation

Erste Hilfe am Kind - kompakt

Kosten 10 €, Teilnahme für Netzwerkfamilie frei

In Zusammenarbeit mit Frau Carola Schneider-Wolf und Die Johanniter

u.a. Bewusstlosigkeit & Wiederbelebung, Atmungsprobleme, Vergiftung, Wundversorgung & Knochenbrüche

Rangsdorf 26.11.2016 9.30 - 12.30 Uhr
Malu - Lieblingsstücke für Kinder, Seebadallee 50

Ludwigsfelde 03.12.2016 9.30 - 12.30 Uhr
Waldhaus e.V., August-Bebel-Str. 2

Wichtig!

- Bei allen Kursen ist die Anmeldung im Netzwerkbüro erforderlich
- Bei einigen Veranstaltungen gibt es eine kostenlose Kinderbetreuung gekennzeichnet mit (K)
- Alle Veranstaltungen sind kostenfrei außer :„Erste Hilfe am Kind“ mit einem Teilnehmerbetrag von 10 €

Anmeldung und weitere Infos
unter Netzwerk Gesunde Kinder Teltow-Fläming
Email: netzwerk@gesundekinder-tf.de
www.gesundekinder-tf.de

Büro **Ludwigsfelde** 03378 / 20 07 82
oder Büro **Jüterbog** 03372 / 44 05 34

Alle Kurstermine unter Vorbehalt, da Ausfälle wegen Krankheit oder unvorhersehbarer Ereignissen nicht verhindert werden können.

Vom Alltag mit Kobolden und Trotzköpfchen

Quasi über Nacht wird aus dem süßen Kleinkind ungefähr mit 1 - 1,5 Jahren ein eigensinniges, manchmal ungestümes Wesen, das lautstark einen eigenen Willen durchsetzen will. Gern auch im Supermarkt an der Kasse, wenn genug Publikum dabei ist! Da können Eltern schnell mal die gute Laune verlieren und sich fragen, was denn nun los ist! Zu diesem Thema bietet die Erziehungs- und Familienberatungsstelle Luckenwalde des DRK am **Mittwoch,** den **30. November 2016** von **10 - 11:30 Uhr** eine Informationsveranstaltung für Eltern an. Es gibt einige praktische Tipps, mit denen Familien diese Entwicklungsphase besser überstehen können. Die Veranstaltung findet in den Räumen der DRK Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Straße des Friedens 15 in Luckenwalde statt.

Um telefonische Anmeldung unter 03371 61 05 42 wird gebeten.

Sonstiges

1600 Lümmeltüten

Informationen und Beratung für Jugendliche zu HIV/Aids, sexuell übertragbaren Infektionen (STI) und Schwangerschaft

Rund 1600 „Lümmeltüten“ wurden dieser Tage vom Arbeitskreis Aids-Prävention und Sexualpädagogik im Landkreis Teltow-Fläming gepackt. In diesem Gremium sind die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen von profamilia in Ludwigsfelde, der AWO Luckenwalde und Jüterbog, das Jugendamt und das Gesundheitsamt vertreten und aktiv. Die handliche Lümmeltüte – ein originelles Präventionsangebot – wird von den Ärzten des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes Teltow-Fläming sowie den Mitgliedern des Arbeitskreises an Zehntklässler der Region verteilt. Im Rahmen der Schulabgangsuntersuchungen erhalten ca. 1000 junge Leute die „Lümmeltüten“. Außerdem werden ca. 600 Gymnasiasten im Rahmen einer thematischen Unterrichtssequenz damit bedacht.

Aufklärungs- und Informationsangebot

Die "Lümmeltüte" enthält ein Kondom, eine Landkreiskarte mit allen Beratungsangeboten zu HIV/Aids, sexuell übertragbaren Infektionen (STI) und Schwangerschaft sowie kleine Info-Broschüren zum Thema. Das Material soll Heranwachsende über HIV- und Aidsprävention, Sexualität und Gesundheit informieren und ihnen aufzeigen, wo sie in ihrer Region Ansprechpartner in Liebesdingen finden.

Landesweite Initiative

Die Aktion „Lümmeltüte“ gehört zur „Initiative Brandenburg – Gemeinsam gegen Aids“ und wird in Kooperation mit der AIDS-Hilfe Potsdam e. V., der IKK und den Gesundheitsämtern in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs durchgeführt. In Teltow-Fläming kommt die Aktion schon seit einigen Jahren gut an. Organisiert wird sie von Sabine Decker aus dem Gesundheitsamt Teltow-Fläming, zugleich Ansprechpartnerin für den Arbeitskreis Aidsprävention und Sexualpädagogik im Landkreis Teltow-Fläming.

Sie ist zu erreichen: 03371 - 608 3893 oder sabine.decker@teltow-flaeming.de

5000 Jahre altes Artefakt entdeckt

Der ehrenamtliche Bodendenkmalpfleger Ralph-Dieter Michel aus Luckenwalde hatte Glück, als er am 21. September 2016 ein Feld an der Nuthe zwischen Jüterbog und Bochow absuchte. Direkt an der Oberfläche fand er ein kleines schmales Beil aus Felsgestein. Es ist 9 cm lang, 2,8 cm breit und 1,5 cm dick. Das Artefakt wurde aus einem schieferartigen Gestein gefertigt und anschließend komplett überschliffen. Die Schneide ist außerordentlich scharfkantig. Der kleine Nacken misst etwa 1,8 x 1,0 cm und weist mehrere Schlagnarben auf.
Wozu diente dieses beilartige Gerät? Es ist viel zu klein, um als Werkzeug zum Fällen von Bäumen genutzt worden zu sein. Die Schlagspuren auf dem Nacken deuten darauf hin, dass es sich um einen Beitel oder Meißel handelte, mit dem man Holz oder andere Materialien bearbeitete. War die Schneide durch Abnutzung stumpf geworden, konnte man sie wieder nachschärfen.
Kleine Steinbeile oder -meißel datieren in die ausgehende Jungsteinzeit. Der Fund aus der Gemarkung Jüterbog stammt aus dem 4. Jahrtausend vor Christus und ist etwa 5000 Jahre alt.
Die fruchtbaren Böden auf dem Niederen Fläming südlich und südwestlich von Jüterbog wurden schon sehr früh durch Ackerbauern und Viehzüchter genutzt. Seit der Zeit um 5000 v. Chr. siedelten sich dort erste Bauern an. Entlang der Nuthe und der einmündenden Bäche entstanden zahlreiche dorfartige Siedlungen.. Charakteristisch für die ersten Siedler waren Krüge und Gefäße, die mit Linearbandmotiven verziert waren. Das Steinartefakt wurde in jüngerer Zeit zweckentfremdet: Eine Schmalseite weist längliche Schleifspuren auf, die zu einem Materialverlust geführt haben. Im Gegensatz zur gegenüberliegenden, konvexen Schmalseite ist diese leicht konkav geformt. Hiermit wurden Metallgegenstände geschliffen oder geschärft. Anschließend wurde das Gerät verloren oder weggeworfen. Berücksichtigt man den Materialverlust, dürfte das Gerät ursprünglich 3,3 cm breit gewesen sein.
Dem Finder Ralph-Dieter Michel gebührt ein herzlicher Dank für seine akribische Suche nach archäologischen Hinterlassenschaften längst vergangener Kulturen. Nach der Registrierung und wissenschaftlichen Bestimmung im Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum kann das Gerät die Ausstellung im Jüterboger Museum bereichern.

Dr. Stefan Pratsch, Kreisarchäologe Teltow-Fläming

Grippe-Saison 2016/2017 hat begonnen

Jedes Jahr tritt in unserem Land in den Wintermonaten die saisonale Influenza (Grippe) auf. Da die meisten Grippe-Fälle in den Monaten Dezember bis April registriert werden, ist es ratsam, sich jetzt gegen die Grippe impfen zu lassen.
Die echte Virusgrippe (Influenza) ist eine Infektionskrankheit der Atemwege, die durch bestimmte Viren (Influenzaviren) verursacht wird. Die Krankheit ist sehr ansteckend: Durch kleine Tröpfchen, die z. B. beim Husten oder Niesen entstehen, wird das Influenzavirus von Mensch zu Mensch übertragen. Wegen dieses hohen Ansteckungspotentials kommt es vor allem in den Wintermonaten oft zu gehäuftem Auftreten von Influenzaerkrankungen (Grippe-Epidemien). Nach einer Inkubationszeit von einem bis drei Tagen beginnt die Krankheit akut (schlagartig) mit hohem Fieber, Schüttelfrost, trockenem Husten, Muskel-, Hals- und Kopfschmerzen sowie allgemeiner Abgeschlagenheit. Besonders bei Neugeborenen, alten Menschen und Patienten mit chronischen Erkrankungen kann eine Influenza zu bedrohlichen Komplikationen wie Lungenentzündungen und andere Organschäden führen oder sogar tödlich verlaufen.
Gegen die saisonale Influenza kann man sich jedoch durch eine vorbeugende Impfung schützen. Dabei wird eine einzelne Impfdosis intramuskulär in den Oberarm geimpft. Der Impfstoff ist im Allgemeinen sehr gut verträglich, d. h. nach der Impfung treten normalerweise keine Nebenwirkungen auf. Der Impfschutz beginnt zwei Wochen nach erfolgter Impfung und hält etwa sechs Monate an.
Der jetzt verfügbare saisonale Grippeimpfstoff enthält Bestandteile von drei Virusstämmen: eines Influenza A/H1N1-Virus, eines Influenza A/H3N2-Virus sowie eines Influenza-B-Virus. Spezielle Grippeimpfstoffe stehen für Personen ab 65 Jahren sowie für Kinder zur Verfügung.

Im Land Brandenburg wird die Grippeschutzimpfung bei Personen aller Altersgruppen empfohlen. Besonders ratsam sind Grippeschutzimpfungen jedoch in folgenden Fällen:

- bei Personen über 60 Jahren,
- bei Personen mit bestimmten Grunderkrankungen (ins-besondere bei chronischen Erkrankungen der Atemwege oder des Herz-Kreislauf-Systems, bei Diabetes mellitus und bei Immunschwäche),
- bei Personen, die in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr tätig sind (z. B. Lehrer, Pflegepersonal, Beschäftigte im Gesundheitswesen).
- bei schwangeren Frauen (bei ihnen verlaufen Influenza-Erkrankungen häufig besonders schwer).

Schwangere Frauen sollten zur Grippeschutzimpfung ihren Gynäkologen aufsuchen. Alle anderen Personen können sich beim Hausarzt oder beim Gesundheitsamt des Landkreises Teltow-Fläming in Luckenwalde gegen die saisonale Influenza impfen lassen.

Kontakt der Impfstelle im Gesundheitsamt: 03371 / 608 3814
E-Mail: Karen.Strobel@teltow-flaeming.de

Kulturlandschafts-programm 2017

Für Landwirte: KULAP-Anträge 2017 vom 3. November bis 15. Dezember 2016 stellen

Neu-, Erweiterungs- und Änderungsanträge für landwirtschaftlich genutzte Flächen im Land Brandenburg für das Jahr 2017 können vom 3. November 2016 bis zum 15. Dezember 2016 gestellt werden.
Die Richtlinie dazu ist auf der Homepage des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (mlul.brandenburg.de) veröffentlicht, Kurzlink:
http://bit.ly/2eJOHb0. Der ELER-Antrag kann ab 1. November 2016 im Internet unter auf der Seite Agrarantrag online (www.agrarantrag-bb.de) abgerufen werden. Die Antragsunterlagen sind ab dem 15. November 2016 auch im Landwirtschaftsamt, Am Nuthefließ 2 in Luckenwalde, erhältlich. Bei Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen des Landwirtschaftsamts gern unter der Telefonnummer 03371 608 4712 zur Verfügung.